

Teil I: Beschreibung der Sendung	I.1. Versender		I.2. IMSOC-Bezugsnummer		I.2.a. Lokale Bezugsnummer															
	Name				I.3. Zentrale zuständige Behörde															
	Adresse				I.4. Zuständige örtliche Behörde															
	Land		ISO-Ländercode																	
	I.5. Empfänger			I.6. Unternehmer, der unabhängig von einem Betrieb Auftritte durchführt																
	Name			Name																
	Adresse			Adresse																
	Land			Land																
				Zulassungsnummer																
				ISO-Ländercode																
I.7. Ursprungsland			I.9. Bestimmungsland																	
ISO-Ländercode			ISO-Ländercode																	
I.8. Ursprungsregion			I.10. Region des Bestimmungsorts																	
Code			Code																	
I.11. Versandort			I.12. Bestimmungsort																	
Name			Name																	
Adresse			Adresse																	
Zulassungsnummer			Zulassungsnummer																	
Land			Land																	
			ISO-Ländercode																	
I.13. Ladeort			I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports																	
Name																				
Adresse																				
Zulassungsnummer																				
Land																				
			ISO-Ländercode																	
I.15. Transportmittel			I.16. Transportunternehmen																	
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Typ</th> <th>Dokument</th> <th>Identifikation</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>			Typ	Dokument	Identifikation													Name		
Typ	Dokument	Identifikation																		
			Adresse																	
			Aktivitäts-ID																	
			Land																	
			ISO-Ländercode																	
			I.17. Begleitdokumente																	
			Bezugsnummer des Handelspapiers		Ausstellungsdatum															
			Land		Ausstellungsort															
I.18. Beförderungsbedingungen																				
I.19. Containernummer/Plombennummer																				
I.20. Waren zertifiziert für/als																				
Grenznahe/r Veranstaltung oder Einsatz <input type="checkbox"/>		Weiterer Prozess <input type="checkbox"/>		Quarantänebetrieb oder ähnlicher Betrieb <input type="checkbox"/>																
Weitere Haltung <input type="checkbox"/>		Erzeugnisse für den menschlichen Verzehr <input type="checkbox"/>		Technische Verwendung <input type="checkbox"/>																
Sonstiges <input type="checkbox"/>		Aquakulturbetrieb für Ziertiere <input type="checkbox"/>		Geschlossener Betrieb <input type="checkbox"/>																
Wanderzirkus/Dressurnummer <input type="checkbox"/>		Zuchtmaterial <input type="checkbox"/>		Zum menschlichen Verzehr bestimmte lebende Wassertiere <input type="checkbox"/>																
Freisetzung in offenen Gewässern <input type="checkbox"/>		Versandzentrum <input type="checkbox"/>		Registrierter Einhufer <input type="checkbox"/>																
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Drittland <input type="checkbox"/>																				
Drittland			ISO-Ländercode																	
Ausgangsort			GKS-Code																	
Eingangsort			GKS-Code																	
I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten <input type="checkbox"/>			I.23. Für die Ausfuhr <input type="checkbox"/>																	
Mitgliedstaat			Drittland																	
			ISO-Ländercode																	
			Ausgangsort																	
			GKS-Code																	
I.27. Gesamtmenge			I.25. Fahrtenbuch																	
			I.28. Bruttogesamtgewicht																	

<b>Teil I: Beschreibung der Sendung</b>	I.30. Angaben zur versendeten Sendung				
	Erzeugnis	Art	Geschlecht	Identifikationssystem	Identifikationsnummer
	Menge				Alter

II. Gesundheitsinformationen			
Teil II: Bescheinigung	Der/Die unterzeichnete amtliche Tierarzt/Tierärztin bescheinigt hiermit Folgendes:		
	II.1. Die sonstigen Carnivora(1)(2) der in Teil I bezeichneten Sendung erfüllen folgende Anforderungen:		
	II.1.1. Sie sind wie folgt identifiziert:		
	(3) <input type="checkbox"/> [jedes einzelne Tier.]		
	Entweder:		
	(3) <input type="checkbox"/>		
	Und/Oder:		
	II.1.2. Sie wurden am _____ (Datum im Format TT/MM/JJJJ) einer klinischen Untersuchung oder einer klinischen Inspektion unterzogen, die innerhalb eines Zeitraums von 48 Stunden vor dem Abgang durchgeführt wurde, und bei der sie keine Symptome oder klinischen Zeichen einer Seuche zeigten.		
	II.1.3. Sie kommen aus einem registrierten oder zugelassenen Betrieb, in den laut amtlichen Angaben bei gehaltenen Landtieren während eines Zeitraums von 30 Tagen vor dem Abgang kein Fall von Tollwut gemeldet wurde, und in denen soweit dem/der Unterzeichneten bekannt und nach den Angaben des Unternehmers keine anormale Mortalität ungeklärter Ursache aufgetreten ist.		
	II.2. Die sonstigen Carnivora(1) der in Teil I bezeichneten Sendung erfüllen folgende Anforderungen:		
(3) ○ Entweder:	[II.2.1. Sie haben eine vollständige Tollwut-Erstimpfung, die gemäß den Gültigkeitsanforderungen in Anhang VII Teil 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/688 durchgeführt wurde, erhalten, seit dem Abschluss der Erstimpfung sind mindestens 21 Tage vergangen und jede eventuelle Auffrischungsimpfung wurde innerhalb der Gültigkeitsdauer der vorangegangenen Impfung vorgenommen.]		
(3) ○ Oder:	[II.2.1. [Sie sind im Einklang mit Artikel 58 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/688 für die Beförderung auf direktem Wege		
(3) ○ Entweder:	[in den in Feld I.20. von Teil I angegebenen geschlossenen Betrieb bestimmt;]		
(3) ○ Oder:	[in den in Feld I.20. von Teil I angegebenen Betrieb bestimmt, in dem diese Tiere als Pelztiere im Sinne des Anhangs I Nummer 1 der Verordnung (EU) Nr. 142/2011 gehalten werden.]]		
<input type="checkbox"/>	[II.2.2. Je nach dem in Feld I.10. oder, falls Regionalisierung angewandt wird, in Feld I.11. angegebenen vorgesehenen Bestimmungsort(4) trifft auf die Canidae, ausgenommen Hunde, Folgendes zu:		
(3) ○ Entweder:	[Sie wurden gemäß Anhang VII Teil 2 Nummer 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/688 gegen Echinococcus multilocularis behandelt.]]		
(3) ○ Oder:	[Sie wurden nicht gegen(5) Echinococcus multilocularis behandelt.]]		

Teil II: Bescheinigung	II. Gesundheitsinformationen			
	Kennzeichen	Echinococcus-Behandlung	Behandelnde(r) Tierarzt/Tierärztin	
	Name und Hersteller des Mittels	Datum [TT.MM.JJJ] und Uhrzeit [00:00] der Behandlung	Name in Großbuchstaben, Stempel und Unterschrift	
(3)	○ Oder:	[Sie sind im Einklang mit Artikel 58 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/688 für die Beförderung auf direktem Wege		
(3)	○ Entweder:	[in den in Feld I.20. von Teil I angegebenen geschlossenen Betrieb bestimmt.]]		
(3)	○ Oder:	[in den in Teil I Feld I.20. genannten Betrieb bestimmt], in dem diese Tiere als Pelztiere im Sinne des Anhangs I Nummer 1 der Verordnung (EU) Nr. 142/2011 gehalten werden.]]		
II.3.	Es wurden Vorkehrungen getroffen, damit die Sendung gemäß Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/688 befördert wird.			
II.4.	Diese Bescheinigung ist vom Tag der Ausstellung an gerechnet 10 Tage gültig. Bei Beförderung über Wasserwege/über den Seeweg kann die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung um die Dauer der Beförderung über Wasserwege/über den Seeweg verlängert werden.			
<b>Tierschutzbescheinigung</b>				
Zum Zeitpunkt der Kontrolle waren die in dieser Tiergesundheitsbescheinigung bezeichneten Tiere für den geplanten Transport, beginnend am _____ (Datum einfügen), transportfähig im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates.				

<b>Teil II: Bescheinigung</b>	II. Gesundheitsinformationen		
	Erläuterungen Im Einklang mit dem Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und insbesondere nach Artikel 5 Absatz 4 des Protokolls zu Irland/Nordirland in Verbindung mit Anhang 2 dieses Protokolls gelten in dieser Bescheinigung Bezugnahmen auf die Europäische Union auch für das Vereinigte Königreich in Bezug auf Nordirland. Diese Veterinärbescheinigung ist gemäß den Hinweisen zum Ausfüllen von Bescheinigungen in Anhang I Kapitel 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235 der Kommission auszufüllen. Teil I: Feld I.11.: „Versandort“: Geben Sie einen registrierten oder zugelassenen Versandbetrieb an. Feld I.12.: „Bestimmungsort“: Geben Sie einen registrierten oder zugelassenen Bestimmungsbetrieb an. Feld I.30.: „Identifikationsnummer“: Geben Sie das Identitätskennzeichen jedes Tiers der Sendung an. Teil II: (1) Die Sendung kann ein Tier oder mehrere Tiere umfassen. (2) „Sonstige Carnivora“ bezeichnet andere Tiere der Ordnung Carnivora als Hunde, Katzen oder Frettchen im Sinne der Begriffsbestimmung nach Artikel 3 Nummer 32 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/688. (3) Nichtzutreffendes streichen. (4) Im Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2018/878 der Kommission aufgeführte Mitgliedstaaten oder Teile von Mitgliedstaaten. (5) Die in Nummer II.2.2. genannte Tabelle ist zur Dokumentation der Einzelheiten der Behandlung gegen <i>Echinococcus multilocularis</i> in Übereinstimmung mit Anhang VII Teil 2 Nummer 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/688 zu verwenden, sofern diese Behandlung nach der Unterzeichnung der Bescheinigung und vor dem geplanten Eingang der im Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2018/878 der Kommission aufgeführten Mitgliedstaaten oder Teile von Mitgliedstaaten erfolgt.		
	Bescheinigungsbefugte(r)/Amtlicher Tierarzt/Amtliche Tierärztin		
	Name (in Großbuchstaben) Datum der Unterzeichnung Stempel	Qualifikation und Amtsbezeichnung Unterschrift	